

# ANTRAG

			<b>Vorlage-Nr.: A 14/0352</b>
<b>CDU-Fraktion</b>			<b>Datum: 20.08.2014</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Uwe Matthes</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Ausschuss für Schule und Sport</b>	<b>03.09.2014</b>	<b>Entscheidung</b>

## **Umwandlung der Stadionspielfelder von Glashütter Sportverein und TuRa Harksheide in Kunstrasenplätze**

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss beschließt:

1. dem Glashütter Sportverein für die Sanierung des Grandplatzes in der Sportanlage Poppenbütteler Straße einen Investitionskostenzuschuss auf der Grundlage der Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt in Höhe von maximal 608.000 € für den Einbau eines Kunstrasenfeldes zu gewähren. Dabei stellt der genannte maximale Zuschussbetrag eine Obergrenze dar, die vom Glashütter Sportverein nur zu seinen Lasten überschritten werden darf. Die Zustimmung zur baulichen Veränderung wird gem. § 4 Abs. 3 des Nutzungsvertrages erteilt. Die erforderlichen Mittel werden im 1. Nachtragshaushalt 2014/2015 zur Verfügung gestellt.
2. dem Sportverein TuRa Harksheide für das sanierungsbedürftige Stadionfeld in der Sportanlage Am Exerzierplatz einen Investitionskostenzuschuss auf der Grundlage der Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt in Höhe von 531.000 € für den Einbau eines Kunstrasenfeldes zu gewähren. Dabei stellt der genannte maximale Zuschussbetrag eine Obergrenze dar, der von TuRa Harksheide nur zu seinen Lasten überschritten werden darf. Die Zustimmung zur baulichen Veränderung wird gem. § 4 Abs. 3 des Nutzungsvertrages erteilt. Die erforderlichen Mittel werden im 1. Nachtragshaushalt 2014/2015 zur Verfügung gestellt.

### **Begründung**

Zu 1:

Mit der Planung des Kunstrasenplatzes wurde bereits 2010 begonnen; entsprechend begründete Anträge sind der Verwaltung durch den Verein mit Schreiben vom 01.03.2011 vorgelegt worden. Die durchgehende witterungsunabhängige Nutzungsdauer eines Kunstrasens würde sich neben dem Vorteil geringerer Staubemissionen, Pflege- und Wartungsaufwandes und Verletzungsrisiken im Vergleich zur derzeitigen Bespielbarkeit des Grandplatzes verdoppeln. Dieser Kapazitätzuwachs wird bei aktuell 21 Mannschaften bei steigenden Anmeldezahlen dringend benötigt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Zu 2:

Die Fläche ist nur noch sehr eingeschränkt bespielbar ( statt normal 25h, nur 8h/Woche ). Rasen und Rasentragschicht sind in großen Teilen nicht mehr wasserdurchlässig. Die grundsätzliche Sanierungsbedürftigkeit des Naturrasenfeldes ist gegeben. Kostengünstige Maßnahmen ( Vertidrain ), die seit Feststellung des Mangels wiederholt und auf Kosten des Vereins ( p.a. ca. 12T € ) ergriffen wurden, sorgten immer nur für kurzfristige Abhilfe. Aktuell besteht für den Fußballbereich bei gleichzeitig anziehender Nachfrage ein Aufnahmestopp bzw. eine Wartelistenregelung.

Die Sanierungskosten des Naturrasens betragen nach Schätzung des Architekten 265.000 €.

Vor dem Hintergrund einer ohnehin notwendigen kostenträchtigen Maßnahme sollte die vorteilhaftere Kunstrasenvariante in Angriff genommen werden.

**Anlage:**

Originalantrag der CDU-Fraktion vom 19.08.2014 = Anlage